

Neustadt;**hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Neustadt 529****- Antrag des Betreibers des Ladenlokals „Humidor,, Neustadt 529, 84028 Landshut vom 11.03.2021**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.06.2021	Stadt Landshut, den	19.05.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:**Zusammenfassung:****Bisheriger Stand:**

- An den Betreiber wurde, bereits für das vormals in der Neustadt 527 befindliche Ladenlokal „Humidor“ eine Außenbestuhlung genehmigt.
- Für die neue Örtlichkeit Neustadt 529 wurde eine Erlaubnis befristet bis 15.06.2021 erteilt.

Vorschlag der Verwaltung:

- Da alle Fachstellen grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben haben, wird dem Antrag entsprochen.

Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden **keine Einwendungen** erhoben.

Stellungnahme Ordnungsamt -Marktwesen-

Bei einer Vor-Ort-Begehung wurde festgestellt, dass an der schmalsten Stelle zwischen der Hausfassade und der Rückwand des dort positionierten Wochenmarktstandes ca. 3 m Abstand verbleiben.

Aus verkehrssicherungstechnischen und nicht zuletzt aktuell auch infektionsschutzrechtlichen Gründen sollte ein absoluter Mindestabstand von 1,5 m von der geplanten Freibestuhlung zur Rückwand des Wochenmarktstands verbleiben. Entsprechende Größendimensionen sollte die Freibestuhlung des Antragstellers deshalb nicht überschreiten.

Erfahrungsgemäß bewegen sich nur wenige bzw. kaum Passanten während des Wochenmarkts zwischen den Rückwänden der Verkaufseinrichtungen und den Häuserfassaden. In Anbetracht dieser Erfahrungen scheint der oben beschriebene Mindestabstand von 1,5 m ausreichend zu sein, damit notfalls Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen problemlos passieren können und zusätzlich auch dem Infektionsschutz (insbesondere Abstand zwischen Kundschaft auf den Freibestuhlungsflächen den Beschäftigten des Marktstandes) in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.

Hinsichtlich der tatsächlichen praktischen Umsetzung würde ich bitten, eine Auflage in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen, wonach sich von Seiten der Stadt Landshut bzw. des Straßenverkehrsamts vorbehalten wird, die Freibestuhlung während des stattfindenden Wochenmarkts einzuschränken bzw. ganz zurückbauen zu lassen.

Stellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz -Fachbereich Umweltschutz-

Von Seiten des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz bestehen unter Erteilung folgender Auflagen zum Immissionsschutz **keine Bedenken**:

- Musikdarbietungen im Freien, auch Hintergrundmusik bzw. Beschallung des Außenbereichs aus der Betriebsstätte heraus, sind nicht gestattet.
- Die Beleuchtung der Freifläche ist auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Eine Blendung der Anlieger muss ausgeschlossen sein.
- Für das Betriebszeitende der Freibestuhlung gelten, ebenso wie für diesen Betrieb selbst, die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Von Seiten der Sanierungsstelle **wird zugestimmt**.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Seitens des Amtes für Bauaufsicht **besteht Einverständnis**.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Der Betreiber des im Anwesen Neustadt 529 gelegenen Ladenlokals „Humidor“ beantragte mit E-Mail vom 11.03.2021 die Aufstellung von 3 Tischen und 12 Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Ladenlokal Neustadt 529.

Vormals war das Ladenlokal „Humidor“ unter gleichem Betreiber in der Neustadt 527 ansässig. Hier wurde 2009 eine Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 2 Tischen mit jeweils 4 Stühlen genehmigt.

Eine Einverständniserklärung des Hauseigentümers Neustadt 529 liegt vor.

Im Inneren des Lokals befinden sich 19 Sitzplätze.

An den Betreiber wurde vorab eine befristete Erlaubnis, zum Aufstellen von 3 Tischen mit insgesamt 12 Stühlen bis längstens 15.06.2021 erteilt.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann, unter Einhaltung einer Restgehwegbreite von 3 m und Beachtung der üblichen Bedingungen und Auflagen, dem **Antragsbegehren stattgegeben** werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung der Freifläche wird der Aufstellung von 3 Tischen mit insgesamt 12 Sitzplätzen, vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag des Betreibers
- Anlage 2 Plan